



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **29.06.2016**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:08** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **22.06.2016**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
GR. **Sabine Winkler (Ersatz für Vzbgm. Otto Kärle)**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. GR. Andreas Winkler (für TOP 3 Fabian Winkler) | 2. GV. Hans-Peter Höfler |
| 3. GR. Bernd Singer (Ersatz) | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, GR. Fabian Winkler als Ersatz für Tagesordnungspunkt 3, Bernd Fuchs, Sonja Winkler**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Vzbgm. Otto Kärle, GV. Hansjörg Falger, GR. Eduard Köck MSc.**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2016 sowie der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Fa. Fuchs GmbH anlässlich des Grundkaufes in der Blockau
3. Grunderwerbsansuchen von Sonja Winkler bezüglich dem Grundstück „Stichweg“ Parzelle Nr. 2000/41 zwischen Wohnhaus und Betriebsgebäude Friedl Jürgen
4. Grunderwerbsansuchen von Wolfgang Lechleitner bezüglich einer Teilfläche aus der Grundparzelle 2154 vor Hnr. 35
5. Ansuchen von Familie Galic bezüglich Nachlass eines Teiles der Kanalgebühr aufgrund eines Wasserschadens
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 02.06.2016 sowie der Tagesordnung

Da die Ersatzgemeinderäte Andreas Winkler, Bernd Singer und Fabian Winkler noch nicht angelobt wurden, verliest Bgm. Außerhofer die Gelöbnisformel und bittet die Ersatzgemeinderäte mit „Ich gelobe“ zu antworten.

Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stanzach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Andreas Winkler, Bernd Singer und Fabian Winkler antworten mit „Ich gelobe“.

Das Protokoll vom 02.06.2016 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 22.06.2016 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

7 Ja (4 Enthaltungen Gr. Singer, Gr. Andreas Winkler, Gr. Sabine Winkler, Gr. Höfler)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Fa. Fuchs GmbH anlässlich des Grundkaufes in der Blockau

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt. Bisher wurde bei Grundstücksveräußerungen zur Schaffung von Gewerbebetrieben immer eine Wirtschaftsförderung von 50% auf den Grundstückspreis gewährt. Nach Meinung von Bgm. Außerhofer wurde dies zwar bei der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 im Gemeinderat angesprochen, jedoch kann er es nicht mit Sicherheit sagen. Jedenfalls wurde die Gewährung der Förderung im Protokoll nicht aufgenommen und muss somit nun beschlossen werden.

Gr. Mag. Gruber erläutert den Gemeinderäten kurz die Auflagen für die Gewährung der Förderung und dass es bisher üblich war, bei Grundveräußerungen zur Schaffung von Gewerbebetrieben, diese unter folgenden Auflagen zu gewähren. Der Kaufpreis wird um 50 % reduziert, wenn der Käufer für 25 Jahre auf dem Grundstück einen umweltfreundlichen Gewerbebetrieb betreibt. Sollte innerhalb dieser Zeit entweder der Gewerbebetrieb aufgegeben werden oder eine Teil- bzw. Gesamtveräußerung des Grundstückes erfolgen, so ist der Betrag der Förderung nach Aufforderung durch die Gemeinde Stanzach zur Rückzahlung fällig. Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde Stanzach ist auf der Kaufliegenschaft durch eine Höchstbetragshypothek erstrangig sicherzustellen.

Gr. Koch fragt, ob die Gewährung der Förderung bei der Sitzung vom 31.03.2016 wirklich nicht angesprochen wurde oder ob es nur im Protokoll vergessen wurde. Er würde sich sonst bei der Abstimmung enthalten, da er bei der Sitzung vom 31.03.2016 nicht anwesend war.

Nach Meinung einiger Gemeinderäte wurde bei der Sitzung vom 31.03.2016 die Gewährung der Wirtschaftsförderung weder besprochen noch beschlossen. Somit muss hierfür ein Beschluss gefasst werden. Gr. Koch kann somit an der Abstimmung teilnehmen.

Die Gemeinde Stanzach gewährt für die bei der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2016 beschlossene Grundveräußerung einer Teilfläche aus der Gp. 2000/100 an die Fa. Fuchs GmbH, eine Wirtschaftsförderung von 50 % auf den Kaufpreis. Der Kaufpreis beträgt somit € 39,16 / m² abzüglich 50 % Förderung bei Errichtung eines Gewerbebetriebes (nicht jedoch Zinshaus) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten der Vermessung sind vom Käufer zu tragen. Die Förderung wird gewährt, wenn der Käufer bis zum 31.12.2041 auf dem Grundstück einen umweltfreundlichen Gewerbebetrieb (nicht jedoch Zinshaus) betreibt. Sollte innerhalb dieser Zeit entweder der Gewerbebetrieb aufgegeben werden oder eine Teil- bzw. Gesamtveräußerung des Grundstückes erfolgen, so ist der Betrag der Förderung wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde Stanzach zur Rückzahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind vom Käufer 10 % Verzugszinsen zu bezahlen.

Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde Stanzach ist auf der Kaufliegenschaft durch eine Höchstbetragshypothek von € 60.000,- erstrangig sicherzustellen. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach, innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung, zur Unterfertigung vorzulegen.

11 Ja

Pkt. 3 Grunderwerbsansuchen von Sonja Winkler bezüglich dem Grundstück „Stichweg“ Parzelle Nr. 2000/41 zwischen Wohnhaus und Betriebsgebäude Friedl Jürgen

Bgm. Außerhofer erläutert das Grunderwerbsansuchen von Frau Winkler dem Gemeinderat. Da für die Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes Gr. Andreas Winkler als Sohn der Antragstellerin befangen ist, bittet er Gr. Fabian Winkler für Gr. Andreas Winkler zu übernehmen. Frau Winkler würde gerne eine Teilfläche aus der Gp. 2000/41 (im Ausmaß der gemeinsamen Grundgrenze zwischen Ihrem Grundstück 2000/78 und Gp. 2000/41) erwerben, um diese einzuebnen und zu begrünen. Sollte ein Verkauf seitens der Gemeinde abgelehnt werden, bittet Frau Winkler stattdessen die Gemeinde die besagte Kultivierung vorzunehmen. Bgm. Außerhofer hat das Ansuchen bereits mit dem Raumplaner der Gemeinde, Herrn DI Machenschalk besprochen. Aufgrund des erlassenen und gültigen Bebauungsplanes Nr. 008 (Friedl Jürgen zur Errichtung eines Carports) ist eine Veräußerung nicht möglich. Dadurch wäre die Bebauung von Herrn Friedl rechtlich nicht mehr sichergestellt, da es durch die Veräußerung unter anderem auch zu Problemen mit den erforderlichen Mindestabständen sowie zur Bebauung von über 50% der gemeinsamen Grundstücksgrenze kommen würde.

Gr. Koch ist der Meinung, dass das Ansuchen im Gemeinderat nicht mehr lange diskutiert werden sollte, wenn durch die Veräußerung ein Widerspruch zu geltendem Baurecht entsteht. Es sollte daher diskutiert werden, ob die Kultivierung wie im Ansuchen gefordert, die Gemeinde übernimmt oder von Frau Winkler erfolgen darf.

Bgm. Außerhofer wäre der Meinung, im Gemeinderat abzustimmen, dass Frau Winkler die besagte Fläche kultivieren darf und ihr somit die Benutzung zur Pflege bis auf Widerruf zugesagt wird.

Gr. Mag. Gruber fragt, ob für die besagte Grundparzelle, welche als Weg gekennzeichnet ist, Auflagen bestehen, dass diese künftig zu einem öffentlichen Weg werden könnte. Laut Bgm. Außerhofer ist dies nicht der Fall und es wurde auch im Bebauungsplan nichts Derartiges vorgesehen.

Gr. Haider fragt, ob der Zustand der besagten Teilfläche aus gewachsenem Boden entstand oder dieser so hergestellt wurde. Weiters würde er gerne wissen, wer die Bäume entfernt hat. Bgm. Außerhofer antwortet, dass Herr Friedl die Bäume im Zuge der Bautätigkeiten entfernt und von der Gemeinde gekauft hat. Der Zustand der besagten Grundparzelle besteht aus natürlich gewachsenem Boden. Abschließend erwähnt Bgm. Außerhofer noch, dass es in der Vergangenheit schon vermehrt solche Anfragen gab. Diese wurden bisher jedoch immer abgelehnt, damit die Gemeinde nicht für die nötigen Instandhaltungen aufzukommen hat.

Gv. Höfler und Gr. Ginther sind der Meinung, dass man Frau Winkler die Benutzung zur Pflege und Kultivierung der besagten Teilfläche einräumen sollte und die Gemeinde somit nicht dafür aufkommen wird.

Gr. Mag. Gruber schlägt vor, die Antragstellerin zu fragen, ob sie den Antrag nicht zurückziehen möchte, wenn ein Verkauf aufgrund der Rechtslage nicht möglich ist. Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass man die Ablehnung des Grunderwerbsansuchens mit gleichzeitiger Erlaubnis zur Benutzung der Teilfläche für die Pflege und Kultivierung in einem Gemeinderatsbeschluss entsprechend formulieren kann. Somit wäre eine Zurückziehung des Antrages nicht notwendig.

Auf Nachfrage des Gemeinderates, wie bei einer Benutzung der Teilfläche als Lagerfläche vorgegangen wird, antwortet Bgm. Außerhofer, dass das Ausmaß der Benutzung wie in Stanzach üblich jährlich festgestellt und mit dem Preis für Schuppen- und Lagerplätze verrechnet wird.

Gr. Mag. Gruber hält noch ein mal fest, dass die Benutzung nur bis auf Widerruf ausgesprochen werden sollte.

Bgm. Außerhofer schlägt folgenden Gemeinderatsbeschluss vor. Der Gemeinderat beschließt, das Grunderwerbsansuchen von Frau Winkler Sonja aufgrund von Widersprüchen gegen den Bebauungsplan Nr. 008 abzulehnen. Weiters wird das Ansuchen auf Einebnung, Begrünung und Pflege der angefragten Teilfläche durch die Gemeinde abgelehnt. Frau Winkler wird jedoch die Benutzung der Teilfläche zur Pflege und Kultivierung bis auf Widerruf gestattet.

11 Ja

Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen von Wolfgang Lechleitner bezüglich einer Teilfläche aus der Grundparzelle 2154 Hnr. 35

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen von Lechleitner Wolfgang und zeigt dem Gemeinderat die angefragte Teilfläche. Er bittet Gr. Andreas Winkler, für diese Abstimmung wieder für Gr. Fabian Winkler zu übernehmen. Bgm. Außerhofer hat mit den Antragstellern gesprochen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Situation betreffend dem Grunderwerbsinteresse der Geschw. Friedle geklärt ist. Er wäre dafür, hier ein Gesamtkonzept auszuarbeiten und erst dann im Gemeinderat über eine Grundveräußerung abzustimmen, wenn für beide Interessenten ein mögliches Konzept vorliegt.

Gr. Koch wäre der Meinung, dass man vorab schon einmal eine Zufahrtssituation planen könnte und diese umsetzt. Bgm. Außerhofer würde damit bis zur Ausarbeitung des besagten Konzeptes warten, da das von Dr. Ulses geäußerte Interesse an einer geregelten Zufahrtssituation für die Liegenschaft der Geschw. Friedle noch kein konkretes Grunderwerbsansuchen darstellt.

Gr. Mag. Gruber und Gv. Höfler schließen sich der Meinung von Bgm. Außerhofer an, dass hier gemeinsamen mit den Interessenten ein Konzept ausgearbeitet werden sollte und dann, mit vorliegen eines konkreten Projektes, eine Abstimmung getroffen werden kann.

Bgm. Außerhofer bringt noch einen Vorschlag von Raumplaner DI Machenschalk vor, hierzu auch den Gestaltungsbeirat des Landes Tirol einzuladen. Dieser Beirat hat schon einige Gestaltungsprojekte in Hinsicht auf Ortskernrevitalisierungen und Gestaltungen umgesetzt und könnte sicher einen positiven Beitrag zu einem nachhaltigen Konzept bringen.

Gr. Mag. Gruber schlägt vor, eine Umsetzung zeitnah anzugehen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in absehbarer Zeit, in Absprache mit den Interessenten, eine Gestaltungsmöglichkeit ausarbeiten zu lassen.

11 Ja

Pkt. 5 Ansuchen Familie Galic bezüglich Nachlass eines Teiles der Kanalgebühr aufgrund eines Wasserschadens

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Familie Galic. Aufgrund eines defekten Überdruckventils an einem Heißwasserboiler entstand ein erheblicher Wasserbezug und somit auch eine entsprechend hohe Belastung an Kanalgebühren. Eine Bestätigung der Fa. Feuerstein über das defekte Überdruckventil liegt vor. Weiters hat die Familie Galic noch darauf hingewiesen, dass der Mehrverbrauch auch in der aktuellen Abrechnungsperiode noch angefallen ist und sich dies bei der nächsten Vorschreibung ebenfalls niederschlagen wird.

Bgm. Außerhofer erläutert für die neuen Gemeinderäte, dass auch schon bei anderen Antragstellern eine Vergütung der Kanalgebühren gewährt wurde, wenn die Mehrbelastung aufgrund eines unverschuldeten Defektes entstanden ist. Es wurde hierfür der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre als Berechnungsbasis verwendet und die anzunehmende Verbrauchsmenge verrechnet. Der Wasserverbrauch wird nach dem tatsächlichen Verbrauch gemäß dem Wasserzähler verrechnet.

Bgm. Außerhofer erläutert auf Anfrage von Gr. Ginther, dass es sich um ca. € 180,-- an Nachlass handeln wird. Dies entspricht einer Menge von 90 m³.

Gr. Gamper erwähnt, dass gem. ÖNORM dieses Überdruckventil eigentlich jährlich von einer befugten Person kontrolliert werden müsste. Sollte dies nicht erfolgen, ist ein Eigenverschulden nicht auszuschließen. Zumal der Schaden, sofern kein Eigenverschulden vorliegt, eigentlich von der Haushaltsversicherung gedeckt wäre.

Gr. Mag. Gruber möchte wissen, wann der Schaden aufgefallen und dieser behoben wurde. Bgm. Außerhofer antwortet, dass der Schaden von Bernhard Galic mittels Schreiben vom 14.06.2016 gemeldet wurde. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass der Mehrverbrauch bereits bei der letzten Vorschreibung für das 4. Quartal 2015 aufgefallen ist. Laut Bestätigung der Fa. Feuerstein wurde der Schaden am 02.05.2016 behoben.

Bgm. Außerhofer weist nochmals darauf hin, dass für die aktuelle Abrechnungsperiode von Herrn Galic bereits ein weiterer Mehrverbrauch festgestellt wurde. Er möchte vor der Abstimmung noch diskutieren, wie ein entsprechender Nachlass für diesen Mehrverbrauch ausfallen könnte.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser, die bereits berechneten 90 m³ als Schadensausmaß zur Berechnung der Vergütung anzuwenden. Für den Mehrverbrauch der 2016 entstanden ist, muss nach der nächsten Vorschreibung, in welcher dieser Verbrauch aufscheint, für eine erneute Vergütung angesucht werden.

11 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer verliest eine Bewerbung um den Kauf eines Gemeindegrundstückes des Ehepaars Edwin und Heike Preisser. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Eheleute Preisser im Jahr 2017 in den Ruhestand treten und sie in Stanzach somit ihren Lebensabend verbringen möchten. Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass die geplante Verwendung eines Gemeindegrundstückes den Vergaberichtlinien widerspricht und somit die Bewerbung zurückzuweisen wäre. Er fragt den Gemeinderat, ob dieses nicht formelle

Ansuchen mit einem Rückschreiben, welches auf mögliche zum Erwerb stehende Privatgrundstücke verweist, zurückgewiesen werden soll. Der Gemeinderat stimmt zu.

- b) Bgm. Außerhofer bringt eine Anfrage der Jagdgenossenschaft Stanzach bzw. des Jagdpächters für einen möglichen Standort eines Kühlraumes vor. Der Jagdpächter, Herr Dr. Nikolaus Rentschler, wäre bereit eine Anschaffung zu finanzieren, da bisher das private Kühlhaus von Koch Heinrich und Huber Walter verwendet wird und dieses nicht mehr den Anforderungen entspricht. Eine Möglichkeit wäre eine Kühlzelle, welche als Fertigbauweise aufgestellt wird. Dafür würde sich ein Stellplatz angrenzend an den Bauhof anbieten. An dieser Stelle war schon der Stickstofftank von Herrn Lausecker aufgestellt, als dieser einen Teil der Garage als Betriebsstätte genutzt hat. Es müsste lediglich der Platz zur Verfügung gestellt werden um die Fundamente (6 Sockel) zu betonieren. Somit wäre eine Baurechtseinräumung für ein Bauvorhaben vorübergehenden Bestandes notwendig. Gv. Höfler spricht eine mögliche Gebühr für die Zurverfügungstellung an. Gr. Koch würde von der Einhebung einer Gebühr Abstand nehmen, da der Jagdpächter bereits einiges an Wegbenutzungsgebühren und Jagdpacht an die Gemeinde bezahlt. Darüber kann jedenfalls noch diskutiert werden, so Bgm. Außerhofer. Gr. Mag. Gruber würde die Verwendung des Platzes befürworten. Die Details können jedenfalls noch mit Herrn Dr. Rentschler besprochen werden. Gr. Koch macht den Vorschlag, aufgrund der schlechten Zinssituation der Gemeindespargbücher, einen eventuellen Zubau durch die Gemeinde zu finanzieren und diesen dann für die Verwendung als Kühlraum zu vermieten. Bgm. Außerhofer kann dieser Variante nichts abgewinnen und glaubt auch das Herr Rentschler dies nicht wünscht. Generell spricht sich der Gemeinderat aber dafür aus, dass der nötige Platz im Anschluss an den Bauhof für die Errichtung eines Kühlhauses zur Verfügung gestellt werden soll. Die Detailfragen über Platzmiete usw. werden noch abgeklärt.
- c) Gr. Gamper fragt nach dem barrierefreien Umbau des Gemeindeamtes. Das Projekt liegt noch zur Ausarbeitung bei DI Dejaco. Das Projekt soll aber wie geplant auf jeden Fall noch heuer verwirklicht werden, so Bgm. Außerhofer.
- d) Gv. Höfler fragt nach, ob man die Wasserlöcher auf dem Wirtschaftsweg in den „Fang“ schottern und eventuell eine Möglichkeit zum Wasserabfluss schaffen kann. Bgm. Außerhofer wird dies an die Gemeindearbeiter weiterleiten.
- e) Gr. Haider berichtet, dass bei der letzten Kassaprüfung die Reparatur des Gemeindetraktors aufgefallen ist. Da für die letzten Reparaturen ca. € 5.400,-- angefallen sind, schlägt er vor, künftig eine andere Lösung anzudenken, wenn wieder Reparaturen in so einem Ausmaß anfallen könnten. Bgm. Außerhofer hat den Gemeindearbeitern aufgetragen, künftig einen Kostenvoranschlag einzuholen, um dies im Gemeinderat zu behandeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 20:08 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat